

Niederschrift über die Sitzung Nr. 52

des Gemeinderates am 26.07.2018 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.2: Wacker Chemie AG: K2 Schlammverbrennung - Anbau/Erweiterung einer E-Verteilung LP 324a, Fl.Nr. 269, Gemarkung Piesing

Unter Berücksichtigung der Änderung besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Bei der ersten Jahresversammlung des HaimAT eV konnte Dagmar Schwaier eine positive Jahresrechnung vorlegen. Die Gesamtfahrleistung des Fahrzeuges betrug 6.896 Km und damit konnten die Ausgaben des Vereins abgedeckt werden. Mit 60% ist die Gemeinde Hauptnutzer des Fahrzeuges. Es gibt drei neue Mitglieder und mit deren Beitrag und dem Erlös aus Buchungszeiten wurde das Darlehen der Gemeinde von 6.000 EUR auf 3.145 EUR zurückgeführt. Diskutiert wurde über die Anschaffung eines weiteren PKWs, ein gebrauchter VW-Polo, mit möglichem Standort in Niedergottsau. Dazu soll aber zunächst der Bedarf

erfragt werden. Auf der Agenda steht auch die Förderung der E-Mobilität; mittelfristig wäre die Anschaffung eines E-Mobils sehr wünschenswert.

- Die Ergebnisse der Überwachung unserer Abwasseranlage durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein sind erfreulich: Alle Anforderungswerte werden eingehalten, größtenteils auch deutlich unterschritten, insbesondere der CSB-Wert. Der Wert für den chemischen Sauerstoffbedarf ist der Parameter für die Abbauleistung der Kläranlage. Der Anforderungswert beträgt 95 mg/l, gemessen wurde am 17.5. ein Wert von 15. Auch der Abwasservolumenstrom zeigt an, dass die Kläranlage nicht überlastet wird: Genehmigt sind 800 m³/Tag, gemessen wurden 261 m³.
- Die Zahlen für das neue Kindergartenjahr 2018/2019 sind erfreulich: Zum September sind 71 Kinder gemeldet, davon 13 in der Kinderkrippe. Zum Februar 2019 erhöht sich die Zahl auf 80, dann sind 22 Kinder in der Kinderkrippe. Derzeit arbeiten im Kindergarten 7 Erzieherinnen und 4 Kinderpflegerinnen. Der Abschluss des Haushaltsjahres 2017 war wiederum positiv: Der Überschuss beträgt rund 28.000 EUR. Bei der Sitzung des Kindergartenausschusses hat der Bürgermeister auch die Diskussion im Gemeinderat über Inhalte der Trägervereinbarung erläutert und dabei nochmals betont, dass die Gemeinde an der guten Partnerschaft mit der Kirchenstiftung Niedergottsau als Träger der Kindertagesstätte festhalten möchte. Ausdrücklich bedankte er sich für die pädagogische Arbeit im Kindergarten und die gute Verwaltung.
- Am 4. Juli waren der Bürgermeister und der Geschäftsleiter in Hohenwart bei der Informationsveranstaltung der Fa. Tennet über die möglichen Stromtrassen für die neue 380 kV-Höchstspannungsleitung von Pirach nach Tann. In einem definierten Untersuchungsraum werden derzeit mehrere Trassenvarianten geprüft, die alle außerhalb des Gemeindegebietes Haiming liegen. Nach Aussage der Leiterin dieser Info-Veranstaltung wird möglicherweise noch eine Trassenvariante entlang der B 20 im Marktler Wald untersucht, vorrangig versucht man aber, die neue Leitung im Bereich der bestehenden 220 kV-Leitung zu führen. Ein Abweichen vom Anschlusspunkt Tann ist nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund des wachsenden Widerstandes gegen alle möglichen Trassenvarianten werden wir die Entwicklung mit Aufmerksamkeit verfolgen.
- Wesentlich früher als zunächst angekündigt wurden am 13. Juli im Rahmen einer außerordentlichen Kreistagssitzung die Ergebnisse der Blutuntersuchungen auf PFOA-Gehalt vorgestellt. Aus dem Bereich des Wasserzweckverbandes lagen 110 Untersuchungsberichte vor, die als Median-Wert einen PFOA-Gehalt von 11,93 Mikrogramm pro Liter ergeben. Dies ist ein zu erwartender Wert, nachdem unser Trinkwasser seit 2009 mit Aktivkohle gefiltert wird und bis auf eine Ausnahme im Juli 2017 der PFOA-Wert immer nahe der Nachweisgrenze von 0,01 Mikrogramm pro Liter lag. Dies bestätigt für den Abbau von PFOA im Blut eine Halbwertszeit von 3- 4 Jahre. Dennoch gibt es auch in unserem Bereich 12 Ergebnisse, die über 30 Mikrogramm/l liegen. Hier ist in jedem Einzelfall zu prüfen, wo die Ursache liegt und ob sich daraus Hinweise auf andere Eintragsquellen ergeben können. Grundsätzlich ist es notwendig, konsequent weiteren Eintrag von PFOA in die Umwelt zu vermeiden und das Trinkwasser von PFOA frei zu halten.
- Am 20.7.2018 wurden der Gemeinde vom Gesundheitsamt Altötting die im Bereich Wasserzweckverband Inn-Salzach seit Dezember 2006 erhobenen Messergebnisse zu PFOA übermittelt. Daraus ergibt sich, dass der PFOA-Gehalt im Wasser aus den Brunnen 1 und 2 weiterhin sehr hoch ist, im Mai 2018 jeweils 0,45 Mikrogramm/Liter. Die Untersuchung des Trinkwassers nach der Aktivkohlefilteranlage ergab in etwa 50% der Probenwerte unter oder nahe der Nachweisgrenze von 0,001; höhere Werte gab es im November 2014, Juli 2017 und am Hochbehälter im Mai 2018 mit 0,036 bzw. 0,067 Mikrogramm/Liter. Diese Werte liegen

auch noch deutlich unter dem Leitwert von 0,1 Mikrogramm. Der Bürgermeister hat den Vorsitzenden des Zweckverbandes angeschrieben mit der Bitte um Erklärung dieser Werte und dabei darum gebeten, solche Erhöhungen des PFOA-Wertes zu vermeiden. Der Ersatzstoff ADONA lag bei der Messung im Mai 2018 unter der Nachweisgrenze.

- Am 21. Juli feierte die Feuerwehr Haiming das 15-jährige Bestehen der Jugendfeuerwehr. Derzeit sind 19 Mädel und Buben Mitglied in der Jugendfeuerwehr und sie zeigten in einer Einsatzübung ihr Können und mit einem Stationenspiel für Kinder ihre Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement. In den 15 Jahren war die Nachwuchsarbeit sehr erfolgreich, bereits 5 frühere Jugendfeuerwehrlere sind jetzt im Vorstand tätig. Dies verdient Anerkennung und Lob, insbesondere für die Jugendwarte. Derzeit sind das Stefan Rauschecker und Christoph Wagner.
- Die Projektgruppe Plant for the Planet traf sich am 25.7.2018 und besprach die nächsten Projekte. Am 28. Oktober wird am Zehentweg die Streuobstwiese gepflanzt, es handelt sich dabei um die ökologische Ausgleichsfläche für das Baugebiet Haiming-West. Mitbeteiligt sind der Obst- und Gartenbauverein, der insbesondere auch die Neubürger vom Zehentweg und auch andere Ortsvereine mit einlädt. Die Anlage des Spielplatzes am Baugebiet Haiming-west mit Bepflanzung und Anlage der ökologischen Ausgleichsfläche wird im Frühjahr 2019 erfolgen. Mit der 3. Klasse der Grundschule wird im November wieder der nächste Teil des Schulwaldes gepflanzt. Diesmal sind es 27 Kinder, die dann an einem Vormittag in 2 Gruppen die Fläche bepflanzen werden. Eine private Aktion ist die Pflanzung der Johannes-Eichen am Schloss Piesing im Zusammenhang mit dem 90. Geburtstag von Johannes von Ow. Angedacht ist auch, für die Gute Schokolade, von deren Verkaufserlös ein Anteil zu Pflanzungen verwendet wird, eine Verpackung mit Haiminger Symbolen zu bekommen. Die Schokolade könnte dann als Geschenk verwendet werden.
- An der Bauschuttdeponie nehmen wir jetzt auch vom Buchsbaumzünsler befallene Buchsbäume an. Diese werden im Container gesammelt und dann ordnungsgemäß entsorgt.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Der Haushalt entwickelt sich gut. Statt 673.100 € negativer Zuführung errechnet sich derzeit eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 4.166.000 €. Der Allgemeinen Rücklage können nach derzeitigem Stand statt rund 8.592.000 € nun rund 13.850.000 € zugeführt werden. Der Überschuss aus dem Vorjahr betrug 12.194.250 €. Damit schmelzen die Rücklagen trotz der umfangreichen Investitionen nicht ab, sondern werden um 1,6 Millionen Euro gestärkt.
Zum 30.06. wurde eine Sondertilgung in Höhe von 110.000 € geleistet. Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich derzeit auf 342.450 €. Die angelegten Rücklagemittel betragen momentan 2.453.000 €. Der Kassenistbestand (liquide Mittel) beträgt derzeit rund 14.627.000 €.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Derzeit werden die Entwürfe für die Straßenbaumaßnahmen Fahnbacher Straße, Am Mitterfeld, Birkenweg, Erlenstraße und Fortsetzung Am Zehentweg erarbeitet.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2018

Bebauungsplan Niedergottsau-Nord: Die ökologischen Ausgleichsflächen wurden besprochen und werden demnächst gesichert.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 – Haiming/Nord: Änderungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.07.2018 beantragt Herr Franz Ballerstaller die Änderung des BPLs für seine Grundstücke, Fl.Nrn 502 und 502/2 der Gemarkung Haiming.

Dabei sollen auf den 4 neu zu bildenden Grundstücken nur Einfamilienhäuser gebaut werden dürfen. Der im gültigen BPL vorhandene Fußweg (Fl. Nr. 502/2) soll herausgenommen werden und diese Fläche (97 m²) dem östlichsten, neuen Grundstück zugeschlagen werden.

Rechtliche Würdigung:

Für die gemeindliche Bauleitplanung sind vorrangig städtebauliche Aspekte zu betrachten (§ 1 Abs. 3 BauGB). Hier gibt es den gesetzlichen Grundsatz, dass ein BPL zu ändern ist, wenn es für die städtebauliche Entwicklung **und** Ordnung erforderlich ist. Daneben ist das Ziel der gemeindlichen Bauleitplanung, die nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und die Gewährleistungen einer dem Wohl der Allgemeinheit dienenden sozialgerechten Bodennutzung (§ 1 Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Dabei ist die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten, aber auch zu entwickeln (§ 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB). Der Gesetzgeber hat dazu auch Maßnahmen der Innenentwicklung vorrangig eingestuft (§ 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB).

Diskussion:

Frage: Der Verbindungsweg soll wegfallen? Der Weg wurde immer sehr sinnvoll betrachtet. Die Grundstücke wären noch groß genug.

Antwort: Die Anlegung von Verbindungswegen waren im Baugebiet immer eine Überlegung der Gemeinde. Die Sinnhaftigkeit ist hier nicht so stark da, weil es weitere Querverbindungen gibt. Der Eigentümer ist von dem Weg nicht begeistert. Die Gemeinde kann niemanden zwingen, diesen Weg abzugeben. Der BA hat deshalb der Aufgabe des Weges zugestimmt.

Frage: Wird der restliche Fußweg dann einem der Anlieger angeboten?

Antwort: Das ist noch nicht diskutiert. Die Erschließung der Stichstraße war nach den Vorgaben des Bebauungsplans.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der BPL Nr. 4 – Haiming/Nord im Bereich der Grundstücke 502 und 502/2, wie beantragt, im vereinfachten Verfahren geändert werden soll.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.2: Änderung des Flächennutzungsplans Gewerbegebiet Eisching/Süd: Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom 23.03.2017

Sachverhalt:

Die zunächst angedachte und mit GR-Beschluss vom 23.03.2017 eingeleitete FNP-Änderung für die Ausweisung eines Gewerbegebiets südlich von Eisching wurde den betroffenen Anliegern am 26.10.2017 vorgestellt. Da der Planungswille der Gemeinde aus verschiedensten Gründen jedoch von der Mehrheit der Anlieger nicht befürwortet wurde, begann schon kurz darauf die Suche nach einer

vertretbaren Planungsvariante. Diese Alternative wurde dann schließlich zwischen Eisching und Daxenthal gefunden. Bevor nun dafür wiederum der FNP-Änderungsbeschluss gefasst wird, muss der vom 23.03.2017 aufgehoben werden.

Die Tagesordnungspunkte 4.2 und 4.3 werden zusammen diskutiert, aber getrennt beschlossen.

Diskussion:

Frage: Warum ist das auf der Tagesordnung? In der Anliegerversammlung wird geschrieben, dass die Meinungen der Anlieger erst einfließen müssen.

Antwort: Das Verfahren muss zunächst eröffnet werden. Der erste Schritt ist dann die Bürgerbeteiligung. Der GR muss also erst beschließen, dass das Verfahren beginnen soll (das kann der Bürgermeister ja nicht ohne Beschluss machen). Der Gemeinderat muss als aller erstes mit dem Verfahren befasst sein. Das Verfahren dauert lang, vielleicht Jahre.

Frage: Warum wurde mit der Einladung der Anlieger dann nicht auf die Sitzung gewartet?

Antwort: Bevor die Unterlagen weitergehen, werden alle Meinungen gesammelt. Auch ein Scoping-Termin findet statt. Sollte festgestellt werden, dass die Hürden viel zu hoch sind, kann das Verfahren auch eingestellt werden. Es kann in der Septembersitzung erneut im GR beraten werden.

Meinung: Grundsätzlich ist die Lage des Gewerbegebietes gut. Die Ausweisung des Wohngebietes ist bei Eisching nicht so gut, da die Leute zu weit weg vom Hauptort wohnen.

Meinung: Es besteht kein Bedarf für ein Wohngebiet, weil die Haiminger keine Grundstücke nachfragen. Warum überhaupt und warum an dieser Stelle? Der Dorfcharakter geht durch die ständigen Baugebietsausweisungen verloren.

Meinung: Haid liegt außerhalb des Zentrums und funktioniert hervorragend. Die Dorfgemeinschaft ist super.

Meinung: Beide Flächenausweisungen sind gut. Insbesondere die Entlastung von Eisching vom Verkehr ist positiv. Die Gemeinde hat die Hand auf den Grundstücken und kann auf den Bedarf reagieren. Das Gewerbegebiet liegt sehr gut, insbesondere aufgrund der Nähe zum Wertstoffhof.

Frage: Kann der Gemeinderat entscheiden, dass er nur ein Gebiet weiterverfolgt (beispielsweise das Gewerbegebiet)?

Antwort: Wegen des Anbindegebots soll eine gewisse Unterordnung des Gewerbegebiets zum Wohngebiet entstehen. Deshalb kann es schwierig sein, das Wohngebiet wegzulassen. Das Gebiet ist viel kleiner als Haiming-West. Es kann auch stufenweise entwickelt werden. Es wären wohl acht bis zehn Parzellen. Die Grundstückspreise werden innerhalb der nächsten zehn Jahre erheblich steigen, weil der Siedlungsdruck von München her zunimmt. Es ist Aufgabe der Gemeinde, Nachfragen der Einheimischen zu erfüllen. Dort hat die Gemeinde keinen finanziellen Druck, anders als damals in Haiming-West. Den Verkauf der Grundstücke beschließt der Gemeinderat.

Meinung: Das sollte aber wirklich ernst genommen werden.

Antwort: In Haiming-West ging der Abverkauf schneller. Wenn aber eine Familie anfragt (Wacker-Mitarbeiter, kleine Kinder), um in Haiming zu bauen, da muss man sich fragen, ob man so eine Anfrage ablehnen will.

Meinung: Grundsätzlich sollte man sich auch überlegen, wo in Haiming etwas ausgewiesen werden kann, um die Infrastruktur zu stärken.

Antwort: Es ist schwierig, das Wünschenswerte mit dem Möglichen zu verbinden. Das ist rund um Haiming ausgeschlossen.

Meinung: In Haiming-West gab es mit einem privaten Eigentümer extreme Schwierigkeiten. Da sollte sich nicht wiederholen. Die Gemeinde sollte den Grund haben.

Meinung: In den kleineren Ortsteilen haben die Baugebietsausweisungen hervorragend geklappt und sich die Zugezogenen gut integriert.

Meinung: Ein Einheimischen-Modell sollte hier umgesetzt werden.

Antwort: Einheimischen-Modell aber nicht in der gesetzlichen Form, sondern als innere Verpflichtung. Haiming-West wurde nicht aktiv beworben, die Interessenten sind von sich aus gekommen.

Meinung: Wenn keine Einheimischen wegen der Grundstücke kommen, dann muss man flexibel sein und auch andere zum Zuge kommen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Änderungsbeschluss vom 23.03.2017 aufgehoben und somit das FNP-Änderungsverfahren eingestellt wird.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.3: Änderung des Flächennutzungsplans: Allgemeines Wohngebiet Eisching/Süd und Gewerbegebiet Daxenthal/Ost: Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Für die in TOP 4.2 eingestellte FNP-Änderung gibt es nun eine realisierbare Planungsvariante.

Im Süden von Eisching soll statt dem ursprünglich geplanten Gewerbegebiet (GE) ein rund 1,9 ha großes Allgemeines Wohngebiet (WA) und eine rund 0,38 ha große Ausgleichsfläche ausgewiesen werden.

Im Osten von Daxenthal zwischen Daxenthal und Eisching soll ein rund 1,9 ha großes GE ausgewiesen werden. Dieses kann von Norden her mit einer neuen Straße an die Kreisstraße AÖ 24 angebunden werden.

Alle Ausgangsflächen sind im rechtsgültigen FNP als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Rechtliche Würdigung:

Es ist festzustellen, dass mit dieser FNP-Änderung die städtebauliche Entwicklung und Ordnung i. S. v. § 1 Abs. 3 BauGB verbessert wird, da der Bedarf eines Gewerbegebiets außer Frage steht.

Ebenso ist ein konstanter Bedarf an Wohnbauflächen vorhanden, da in der Gemeinde wöchentlich rund 2 bis 3 Anfragen eingehen und die Gemeinde über keine eigenen Grundstücke mehr verfügt, die sie anbieten könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der rechtskräftige Flächennutzungsplan vom 07.02.1994 wie beschrieben geändert wird. Dabei soll der bebaute Bereich Eischings mit einzelnen arrondierenden Außenbereichsgrundstücken als Dorfgebiet (MD) mit einer Fläche von ca. 4 ha dargestellt werden. Im Süden daran anbindend soll ein ca. 1,9 ha großes Allgemeines Wohngebiet (WA) und eine ca. 0,38 ha große Grünfläche (Ausgleichsfläche) ausgewiesen werden. Im Osten von Daxenthal soll ein rund 1,9 ha großes GE ausgewiesen werden, das mit einer neuen Straße an die Kreisstraße AÖ 24 angebunden werden soll.

Hierzu billigt der Gemeinderat den Änderungsvorentwurf des Ingenieurbüros ing Traunreut vom 21.06.2018 und beschließt, dass die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingeleitet werden.

Mit 13:2 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung eines gewerblich genutzten Gebäudes in eine Wohnnutzung auf Fl.Nr. 726, Gemarkung Piesing, Hochreit 1

Sachverhalt

Das Wohnhaus der ehemaligen Hofstelle durfte mit dem Bau des neuen Wohnhauses wohnlich nicht mehr genutzt werden, da das neue Haus damals als Ersatzbau genehmigt wurde.

Rechtliche Würdigung

Das sonstige (nicht privilegierte) Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu bewerten und ist gem. § 35 Abs. 3 BauGB genehmigungsfähig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Diskussion:

Frage: Hat sich die Rechtslage geändert, denn früher durfte der Altbau nicht genutzt werden?

Antwort: Die Rechtslage ist unklar, deshalb wurde auch ein Antrag auf Vorbescheid gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.2: K2 Schlammverbrennung - Anbau/Erweiterung einer E-Verteilung LP 324a, Fl.Nr. 269, Gemarkung Piesing

Rechtliche Würdigung

Das privilegierte Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Änderung der Richtlinien für Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde Haiming

Sachverhalt:

Im Jahr 1995 hat der Gemeinderat Richtlinien für Straßenbaumaßnahmen aufgestellt. Betroffen davon waren alle Maßnahmen, die nicht schon über den Erschließungsbeitrag oder den Straßenausbaubeitrag geregelt waren. Voraussetzung ist immer, dass ein konkreter schriftlicher Ausbauantrag gestellt wurde. Die Straßen wurden in Zuschussklassen eingeteilt.

Rechtliche Würdigung

Der Straßenausbaubeitrag wurde abgeschafft. Die Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen richtet sich deshalb nach dem Erschließungsbeitragsrecht. Dieses greift aber nur bei Ortsstraßen. Da in anderen Fällen Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde gefordert werden, ist es sinnvoll, hierfür Richtlinien aufzustellen.

Ein Höchstbetrag für die Kostenbeteiligung im Einzelfall sollte nicht festgesetzt werden (bisher waren 10.000 DM Höchstbetrag festgesetzt).

Der Straßengrundpreis sollte auf 7,50 €/m² angehoben werden.

Diskussion:

Frage: Wenn der Anlieger den Auftrag erteilt, braucht er trotzdem die Zustimmung der Gemeinde?

Antwort: Ja, es wird dann eine Vereinbarung geschlossen, die das regelt.

Frage: Der Gemeinderat muss auch das „OB“ nicht nur das „WIE“ beschließen. Das geht aus den Richtlinien nicht eindeutig hervor.

Antwort: Das wird noch umformuliert.

Frage: Die 20 % sind historisch begründet? In der Siedlung sind es 10 %, die die Gemeinde beisteuert.

Antwort: Im Außenbereich gibt es abweichende Gesichtspunkte, welche einen höheren Anteil rechtfertigen und die Gemeinde hat einen höheren Vorteil, weil sie Entlastung beim Unterhalt hat.

Bei den Klassen I, II, III bleibt die Straßenbaulast bei der Gemeinde (wenn asphaltiert).

Frage: Hat die Gemeinde die Richtlinien selber entwickelt?

Antwort: Das hat die Gemeinde vor über 20 Jahren selber entwickelt. Eine geringe Modifizierung ist erforderlich, aber die Richtlinien werden selten angewendet.

Frage: Wird das mit dem Gemeindetag abgeklärt?

Antwort: Nein, das ist eine interne eigene Richtschnur für die Gemeinde Haiming.

Beschluss:

Richtlinien für Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde Haiming

1. Verfahrensmäßige Abwicklung

Auf den konkreten schriftlichen Ausbauantrag hin, legt die Gemeinde in Abstimmung mit den Antragstellern eine grobe Trassenführung fest. Danach schätzt die Gemeinde die voraussichtlichen Ausbaukosten und teilt sie den Betroffenen mit.

Die Antragsteller haben sodann eine schriftliche Zusage zum Bau und zur Beteiligungshöhe abzugeben. Anschließend beschließt der Gemeinderat, ob die Maßnahmen durchgeführt wird und legt bei positiver Entscheidung den Zeitpunkt des Ausbaues fest. Dieser richtet sich nach der allgemeinen Haushaltsslage. Planung, Vergabe und Bauausführung schließen sich an. Zwei Wochen vor Baubeginn ist die geforderte Kostenbeteiligung der Betroffenen zur Zahlung fällig. Berücksichtigung finden eventuelle Schwankungen zwischen Kostenschätzung und Abrechnungssumme.

2. Technische Ausbauqualität

Die technische Ausbauqualität wird jeweils im Einzelfall durch die Gemeinde Haiming festgelegt.

3. Einteilung in Zuschussklassen

Klasse I	Gemeindeverbindungsstraße mit überörtlicher Bedeutung
Klasse II	Gemeindeverbindungsstraße mit rein lokaler Bedeutung
Klasse III	Öffentliche Feld- und Waldwege
Klasse IV	Privatwege
Klasse V	Hofzufahrt im Eigentum der Gemeinde

4. Beteiligung der Gemeinde

Klasse I	70 %	der gesamten Herstellungskosten
Klasse II	50 %	der gesamten Herstellungskosten
Klasse III	40 %	der gesamten Herstellungskosten
Klasse IV	0 %	der gesamten Herstellungskosten
Klasse V	20 %	der gesamten Herstellungskosten

Härtefälle bei Überbreiten, Überlängen, Brücken oder Bergen werden im Einzelfall durch den Gemeinderat geregelt.

5. Allgemeines

5.1 Die Gemeinde tritt bei Ziffer 3 I bis III als Baulastträgerin auf.

5.2 Der laufende Unterhalt der ausgebauten Strecken der Ziffer 3 I bis III obliegt der Gemeinde.

5.3 Für benötigten Straßengrund werden 7,50 €/m² gezahlt.

5.4 Grunderwerbs- und sämtliche damit verbundenen Nebenkosten (wie z.B. Vermessung, Notar- und Grundbuchkosten) werden den Herstellungskosten zugerechnet.

5.5 Durch den Straßenbau entstandene Flurschäden werden nicht erstattet.

5.6 Die Richtlinien gelten ab 26.07.2018.

Haiming, 26.07.2018

Wolfgang Beier
(1. Bürgermeister)

Urfassung festgelegt in der GR-Sitzung am 16.02.1995, Nr.64/10.

Geändert durch GR-Beschluss vom 12.04.1995, Nr.66/10.2 (Höchstbetrag).

Klasse V ergänzt durch GR-Beschluss vom 13.04.2000 Nr.49/16.

Neufassung durch GR-Beschluss vom 26.07.2018 (redaktionelle Änderungen, Entfernung Höchstbetrag, Anpassung Straßengrundpreis).

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle des SV Haiming e.V. - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt

Im Haushalt der Gemeinde sind Mittel für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle des SV Haiming e.V. eingestellt. Mittlerweile wurde eine Rentabilitätsberechnung erstellt. Die Kerndaten hierzu sind:

Voraussichtlich 79,00 kWp Anlagengröße.

Versorgung zunächst von Schule und Schulturnhalle.

Eigenverbrauch über Speicher und Cloud ca. 70 %.

Unter Berücksichtigung von Einspeisevergütungen, EEG-Umlagen, vermiedene Stromkosten durch Nutzung der Cloud und Abschreibungen errechnen sich auf Sicht von 20 Jahren ungefähr:

Investitionen (netto):	121.800 €
Gesamte vermiedene Stromkosten:	341.814 €
Laufende Kosten:	13.108 €
Abschreibungen:	121.800 €
Überschuss:	206.906 €

Die Anlage rentiert sich definitiv.

Die Gemeinde möchte folgende Gewerke nacheinander vergeben:

1. Vorbereitung des Anschlusses (Freihändige Vergabe).
2. Kauf eines Zählerschranks (Freihändige Vergabe).
3. Ausschreibung und Vergabe der PV-Anlage (Beschränkte Ausschreibung).
4. Kauf eines Stromspeichers und Abschluss eines Cloud-Vertrages (Freihändige Vergabe).

Bei der PV-Anlage beabsichtigen wir, neben dem Preis einige Bewertungskriterien wie Nachhaltigkeit und Qualität in einer Matrix zu vergeben.

Vor Projektbeginn sind folgende Aufgaben zu erledigen:

1. Verhandlung mit dem Energielieferanten über einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Stromliefervertrag für die Schule, die Schulturnhalle und ggf. für das Rathaus.
2. Vereinbarung mit dem SV Haiming e.V. über die Nutzung des Daches.
3. Einrichtung der Buchhaltung zur Darstellung der Umsatzsteuer.
4. Beschluss über den Widerruf der Optionserklärung zur Umsatzsteuer.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde verfolgt mit der Anlage das Ziel einer weitgehenden Selbstversorgung mit Strom. Die vermiedenen Stromkosten führen schnell zu einer spürbaren Haushaltsentlastung. Die Investition ist bereits im Haushalt eingeplant und kann ohne fremde Mittel finanziert werden. Sie soll im Jahr 2019 durchgeführt werden.

Der SV Haiming e.V. hat der Nutzung des Daches (kostenfrei) zugestimmt.

Diskussion:

Der Cloudbetreiber verlangt den Speicher zur Pufferung.

Meinung: Es ist eine sehr gute Idee. Man darf nicht vergessen, dass die Bürgersolaranlage 1 in sieben Jahren an die Gemeinde geht und der Strom dann auch zur Verfügung steht.

Antwort: Deshalb werden die Cloud-Lösungen in der Zukunft eine große Bedeutung bekommen. Das ist eine rentable Zukunftsinvestition. Die Gemeinde hat derzeit die Mittel. Zinsen sind auf dem Kapitalmarkt momentan nicht zu erwirtschaften.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming errichtet auf dem Dach der Sporthalle des SV Haiming e.V. eine PV-Anlage zum Eigenstromverbrauch einschließlich Batteriespeicher in einer Größe von voraussichtlich 79 kWp. Die Ausschreibung erfolgt nach Klärung der grundlegenden rechtlichen Voraussetzungen voraussichtlich im Januar 2019.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 8: Glasfaser/WLAN-Richtlinie - Förderverfahren

Sachverhalt

Der Freistaat Bayern hat mit Wirkung ab 01.06.2018 ein neues Förderprogramm aufgelegt, mit dem Glasfaseranschlüsse und WLAN für öffentliche Schulen geschaffen werden sollen. Dabei handelt es sich technisch um eine Glasfaserleitung bis direkt in das Schulgebäude. Derzeit ist die Schule mit einem Breitbandanschluss von Vodafone/Kabeldeutschland versorgt und könnte Bandbreiten bis 400 Mbit/s nutzen. Grundsätzlich wäre also technisch kein Bedarf vorhanden. Sollte allerdings Vodafone ihr Kupferkabel eigenwirtschaftlich gegen Glasfaser tauschen, dann ist das Projekt nicht förderfähig. Ebenso wäre es, wenn die Telekom Glasfaser eigenwirtschaftlich verlegen würde. Für beides gibt es aber keine Anhaltspunkte. Diese müssten in einem Markterkundungsverfahren abgefragt werden.

Für die Durchführung des gesamten Verfahrens ist die Einschaltung eines Fachbüros erforderlich.

Rechtliche Würdigung

Die Errichtung einer Glasfaserstrecke im Ortszentrum ist erstrebenswert, weil hier auch ein großer Bedarf für Datendienste vorhanden ist. Der Fördersatz beträgt 80% und maximal 50.000 €. Die Bagatellgrenze liegt bei 5.000 €.

Drei Fachbüros werden zur Angebotsabgabe für die Verfahrensbegleitung eingeladen. Da die Rückmeldung in die sitzungsfreie Zeit fällt, wird der 1. Bürgermeister zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter ermächtigt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming möchte das Förderverfahren „Glasfaser/WLAN-Richtlinie“ nutzen und schaltet zur Verfahrensabwicklung ein Fachbüro ein. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an das Fachbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben und den Förderantrag zu stellen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 9: Anfragen

GRin Haunreiter: Kreistagssitzung zum Thema PFOA-Ausreißerwerte und Verantwortung der Wasserversorger? 1. Bürgermeister Beier: Das Hauptaugenmerk muss darauf liegen, dass die Quellen für den PFOA-Eintrag geschlossen werden. Der Ausreißerwert war im Vorfeld des Filterwechsels. Es ist die Herausforderung des Wasserversorgers, die Notwendigkeit des Filterwechsels vorzusehen, was zugegeben sehr schwierig ist und wozu auch die höheren Messwerte notwendig sind.

GR Niedermeier: Wie weit geht das Gemeindegebiet beim Radlweg von Niedergottsau nach Bergham? 1. Bürgermeister Beier: Die Gemeindegrenze ist nach Oberloh. Die Einmündung des Radlwegs in die Kreisstraße ist auf Marktler Gebiet.

GR Prostmaier: Der Wertstoffhof wurde besichtigt. Es wird immer wieder ein bisschen etwas gemacht. Im Winter sollten die Arbeiter im beheizten Raum arbeiten können. Ein Konzept wäre gut. GRin Haunreiter: Mitarbeiter vom WZV brauchen doch auch Sozialräume? GRin Brantl: Das Problem ist bereits gelöst. 1. Bürgermeister Beier: Eine Kooperation mit dem WZV steht derzeit nicht im Vordergrund. Eine Lagerhalle ist grundsätzlich auf der (langfristigen) Agenda. Ein kleiner Ausschuss wäre gut. Der Aufzug für das Rathaus wird derzeit geplant, aber eine Umsetzung erfolgt erst ab 2020.

1. Bürgermeister Beier: Montag, 30.07.2018, Termin um 19:00 Uhr im Rathaus zum Thema „Ökomodellregion Gemeindeverbund Landkreis Altötting“. GRin Haunreiter: Gibt es dazu Übersichten zur Nitratbelastung? GRin Brantl: Der Wert liegt immer bei ungefähr 29.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer